



Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)

BQS+ in Verbindung mit dem AQB im
Rahmen der AQB-Umsetzungsbesprechung
2023

14. November 2023

Der hessische Weg der berufsqualifizierenden Sprachförderung

Sprachförderung nicht additiv, sondern integriert in Arbeitsfördermaßnahme

Wissenschaftliche Begleitstruktur zur Unterstützung und Fortbildung der Träger/Mitarbeitenden

Planungssicherheit bis zum Ende der Förderperiode des ESF+ 2028

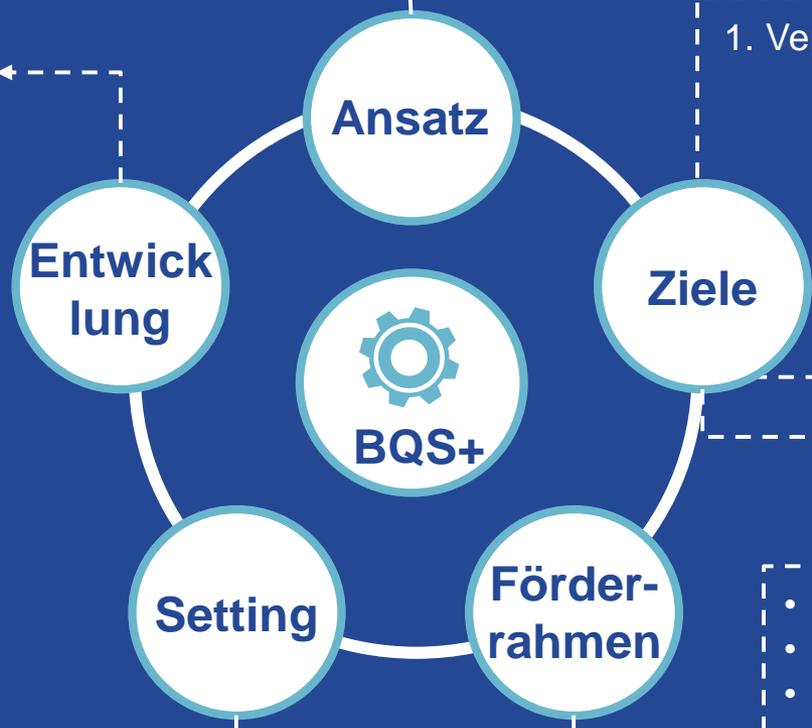
Formen:

- Teameaching
- Zus. Sprachförderunterricht
- Ergänzende Einheiten

Umfang: Zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche

Konzept:

- Handlungsorientierte Szenariendidaktik
- Sprachsensibler Fachunterricht und fachsensibler Sprachunterricht
- Vor- und Nachbereitung



1. Verbesserung des beruflichen Sprachniveaus der Teilnehmenden
2. Verbesserung der Qualität der Sprachvermittlung in der Arbeitsmarktförderung

- Qualitätsstandards
- 3 Qualitätsstufen
- Mindestens 8 TN mit Sprachförderbedarf
- Anteilfinanzierung bis 90 Prozent

Kombination BQS+ mit anderen Programmen (1)

Kurz zusammengefasst sind die **Rahmenbedingungen von BQS+** die Folgenden:

- Handlungsorientierte Szenariendidaktik
- wöchentliche Anzahl von Unterrichtseinheiten in einem Umfang zwischen 10 und 20 Stunden;
- Gruppengröße liegt zu Beginn bei mind. acht Teilnehmenden;
- Umsetzung in 3 Formen möglich: Teamteaching im Fachunterricht (Theorie und Praxis), Sprachförderunterricht, Ergänzende Einheiten (z. B. Förderunterricht, Sprachcoaching oder betreutes Online-Lernen);
- Sprach-Lehrkräfte sind in Qualitätsstufe 1 bereits mit 300 UE Erfahrung im DaZ-Unterricht oder einer Einstiegsqualifizierung DaF/DaZ im Umfang von mind. 30 Stunden einsatzfähig.



Kombination BQS+ mit anderen Programmen (2)

- **Ziel**, die Sprachförderung innerhalb von Qualifizierungsmaßnahmen über das neue ESF+-Programm BQS+ abzubilden.
- **Vorteile** gegenüber der bisherigen Umsetzung im AQB (u. a.)
 - Projekte werden mglw. um die Mittel für die Sprachförderung **entlastet**, **zusätzliche Freiräume** etwa zur Förderung von vertiefenden Qualifizierungselementen entstehen.
 - Projekte, die bisher nicht primär die Zielgruppe der Teilnehmenden mit Sprachförderbedarf adressieren (Geflüchtete, Migrationsgeschichte, gering Literalisierte) können **auf diese Zielgruppe ausgeweitet** werden.
 - **Kostenfreie Nutzung** der begleitenden Beratungsstruktur mit Anleitungen, Schulungen und der Unterstützung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in Richtung der beiden fortgeschrittenen Qualitätsstufen.
- Sprachförderung, die sich **nicht innerhalb von BQS+ abbilden** lässt, kann weiterhin innerhalb des ursprünglichen Programms beantragt werden.

Kombination BQS+ mit anderen Programmen (3)

Begründung fehlender Passung via Formular einfach möglich. **Gründe:**

- **Personalausstattung** (z. B.: zu wenig Fachpersonal, um eine Sprachförderung im Sinne von BQS+ umzusetzen)
- **Teilnehmendenstruktur** (z. B.: zu geringe Anzahl an Teilnehmenden mit Sprachförderbedarf)
- **konzeptionelle Gründe** (z. B.: der integrierte Ansatz der Sprachförderung im Sinne von BQS+ konnte konzeptionell noch nicht entwickelt werden)
- (Abstimmung mit **Kofinanzierer** (z. B.: Das Konzept wurde engmaschig mit dem Kofinanzierer abgestimmt. Für die konzeptionelle Anpassung wurde (noch) kein gemeinsamer Konsens gefunden))
- **sonstige Gründe**

Weitere Infos und Diskussion

- Weitere Infos und Details finden sich auf www.esf-hessen.de, insbesondere im dort zu findenden Förderaufruf aus dem Februar 2023.
- Der nächste Förderaufruf ist für **Januar 2024** mit einer Antragsfrist von 9 Wochen geplant.

Diskussion

- **Welche Fragen gibt es?**
- **Welche Förderbedingungen sind Hürden bei der Antragstellung Ihrer Projekte?**
- **Gibt es bereits Erfahrungen mit BQS+?**